



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Bezirk Warburg e.V.

Ausschreibung für das Bezirksschülerprinzen, Bezirksprinzen- & Bezirkskönigschießen

am Samstag, 20. Juli 2019 in Natingen

Beginn des Schießens:	14.15 Uhr	Schülerprinzen
	14.45 Uhr	Prinzen
	15.30 Uhr	Könige

Meldungen der Teilnehmer mindestens 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Startklasse!

1 Allgemeines

- 1.1. Die Ausschreibung wurde in Anlehnung an die Bundessportordnung (BSpO), sowie der Ausschreibungen für das Bundeskönigs-, -prinzen und -schülerprinzenschießen erstellt.
- 1.2. Verantwortlich sind der Bezirksbundesmeister und der Bezirksjungschützenmeister. Die technische Durchführung des Schießens obliegt dem Bezirksvorstand Bereich Schießsport.

2 Startberechtigung

- 2.1. Startberechtigt sind alle amtierenden Könige, Prinzen, Schülerprinzen, des Jahres 2019, aller Bruderschaften im Bezirk Warburg.
- 2.2. Alterslimit:

für das Bezirksschülerprinzenschießen:	2007 – 2004	12 – 15 Jahre
für das Bezirksprinzenschießen:	2003 – 1996	16 – 23 Jahre
für das Bezirkskönigschießen:	2001 u. älter	ab 18 Jahre

WICHTIG: Schüler müssen am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr vollendet haben!

- 2.3. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Eine Einverständniserklärung ist dieser Ausschreibung beigelegt.

Minderjährige die keine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen können, werden nicht zum Schießen zugelassen!

3 Meldungen

- 3.1. Meldung am Tag des Schießens bis 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Startklasse.
- 3.2.1 Schülerprinzen & Prinzen: Zu verwenden sind die bezirkseigenen Meldebögen.
- 3.2.2 Könige: Zu verwenden ist der Meldebogen aus dem Programm eVewa.
- 3.3. Bei erfolgreicher Teilnahme, der Schülerprinzen oder Prinzen, am Bezirkswettbewerb ist die Meldung an die Diözese jedoch durch den eVewa-Meldebogen erforderlich. Dieser Bogen steht ab Januar des Folgejahres in eVewa bereit, er ist bis zum 01.03. des Folgejahres dem Bezirksverband vorzulegen. Anderenfalls wird die Startberechtigung an den Nächstplatzierten vergeben.
- 3.4. Mit der Meldung zu den oben genannten Bezirkswettbewerben, erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass Fotos sowie Daten wie Name, Bruderschaft und Ergebnis in den Ergebnislisten, sowie in den Medien veröffentlicht werden können.
- 1.3. Mit der Anmeldung zu den oben genannten Bezirkswettbewerben, erklären die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, der Bruderschaft und des erzielten Ergebnisses in den Ergebnislisten des Wettbewerbs. Die Ergebnisliste sowie Fotos der Veranstaltung werden auch in den Medien sowie auf der Internetseite des BHDS Bezirksverbandes Warburg veröffentlicht.



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Bezirk Warburg e.V.

4 Bedingungen für alle Teilnehmer

- 4.1. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Gewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß BSpO 10.1.1 & 10.1.3 Für Waffe und Munition hat der Bewerber zu sorgen. (verwendete Druckluftkartuschen dürfen nicht älter wie 10 Jahre sein)
- 4.2. Entfernung: 10 m
- 4.3. Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- 4.4. Anschläge: Bezirksschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt
Bezirksprinzenschießen: stehend
Bezirkskönigschießen: stehend angestrichen
- 4.5.1. Probeschüsse: beliebig viele Schüsse; Zeit: 5 Minuten; die Scheibe darf beobachtet werden
- 4.5.2. Wertungsschüsse: 3 Schüsse Zeit: 5 Minuten; die Scheibe darf nicht beobachtet werden (je Wertungsspiegel 1 Schuss)
- 4.6. Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese in Anspruch nehmen.

5 Einsprüche

- 5.1. Einsprüche gegen die Durchführung des Schießens können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort der Bezirksvorstand Bereich Schießsport.

6 Bekleidung

- 6.1. Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen.
- 6.2. Schießsportbekleidung jeglicher Art, und die Benutzung einer Schießbrille sind nicht gestattet.

7 Auswertung

- 7.1 Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung durch den Bezirksvorstand Bereich Schießsport. Die Auswertung mit einer Auswertemaschine wird angestrebt.

8 Sonstiges

- 8.1 Die Bezirksschülerprinzen-, Bezirksprinzen & Bezirkskönigskette sind zum Bezirkswettbewerb graviert mitzubringen.
- 8.2.1 Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten.
- 8.2.2 Schülerprinzen dürfen zur Einrichtung des Standes von einer Begleitperson unterstützt werden, welche aber vor Beginn der Wertungsschüsse den Stand verlassen muss.
- 8.3. Die Schülerprinzen-, Prinzen- & Königswürde können nur Teilnehmer erlangen, die während der Proklamation anwesend sind.
- 8.4. Ein Vor- oder Nachschießen ist in keinem Fall gestattet.

Wir Wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“!

Borgentreich, den 26. Mai 2019

Matthias Gockeln

- Bezirksbundesmeister -

Jens Rengel

- Bezirksschießmeister -